

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Jürgen Trittin, Dr. Gerhard Schick, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Uschi Eid, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ulrike Höfken, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Kai Gehring, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **G8-Gipfel in Japan für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der diesjährige G8-Gipfel wird vom 7. bis 9. Juli 2008 in Japan in Toyako auf der Insel Hokkaido stattfinden. Die japanische Präsidentschaft hat sich mit den anderen G8-Staaten darauf verständigt, sich auf vier Themen zu konzentrieren: Neben der Befassung mit Fragen der Weltwirtschaft und der Stabilisierung der Finanzmärkte werden die Klima- und Energiepolitik, die Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent und die Agrarpolitik, in deren Folge die weltweite Hungerkrise zu eskalieren droht, die Schwerpunkte des diesjährigen G8-Gipfels bilden.

Die japanische Präsidentschaft hat es ähnlich wie die deutsche Präsidentschaft vermieden über eine grundsätzliche Transformation oder eine mögliche Erweiterung der G8 zu diskutieren. Weiterhin gilt jedoch, dass die G8-Staaten nicht für sich in Anspruch nehmen können, Entscheidungen zu treffen, die zum Teil erhebliche Folgen für den Rest der Welt haben. Ohne eine Stärkung des UN-Systems auf allen Ebenen werden globale Probleme nicht wirkungsvoll bearbeitet werden können. Als aktuelles Beispiel kann die Debatte um die Fortschreitung der UN-Klimarahmenkonvention dienen, über deren Fortentwicklung mit dem Ziel verhandelt wird, über 2012 hinaus einen effektiveren Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel zu vereinbaren. Nur ein globales Forum wird unter Beteiligung aller Staaten zu einer Einigung führen können.

Gleichwohl bleibt die G8 auf absehbare Zeit ein wichtiger Teil der globalen Machtstruktur. Ihre informellen Absprachen und Entscheidungen können zu messbaren Fortschritten beim Klimaschutz, beim Erhalt der biologischen Vielfalt, der Umsetzung der Millenniumsziele oder einer nachhaltigen Agrarpolitik führen. Zudem befinden sich in den G8-Staaten die wichtigsten Finanzplätze. Deswegen tragen die G8-Staaten die große Verantwortung, den Finanzmärkten ein effektives Regelwerk zu geben. Denn die gegenwärtig lückenhafte Regulierung verschleiert Risiken und destabilisiert so die Finanzmärkte.

Bei der Auseinandersetzung mit diesen Themen spielen die großen Schwellenländer, allen voran Indien und China, eine zunehmend große Rolle. Dem trägt die japanische G8-Präsidentschaft Rechnung. So wird es im Rahmen des Gipfels

ein Treffen mit den so genannten O5-Ländern (China, Indien, Brasilien, Südafrika, Mexiko) stattfinden. Dort wird über die Aussichten der Weltwirtschaft, den Klimawandel, die Ernährungssicherheit und Weltnahrungsmittelpolitik, Entwicklungsfragen im Kontext Afrikas, sowie die Ölpreisentwicklung beraten werden.

Des Weiteren sind Treffen mit regional wichtigen Akteuren (Indonesien, Korea und Australien) sowie mit einer Reihe afrikanischer Staats- und Regierungschefs geplant und zwar des NePAD-Vorsitzes Äthiopien, der NePAD-Gründungsstaaten (Algerien, Ägypten, Nigeria, Senegal und Südafrika), des jetzigen und des vergangenen Vorsitzes der Afrikanischen Union (Tansania und Ghana).

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die G8-Staaten in Japan eigene CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für die Zeit nach 2012 verbindlich benennen. Deutschland sollte sich zu einer Reduktionsverpflichtung von 40 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 bereit erklären, die anderen G8-Staaten sollten sich mindestens zu einer Reduktion um 30 Prozent bis 2020 und von 60 bis 80 Prozent bis 2050 verpflichten;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Abhängigkeit der G8-Staaten von fossilen Rohstoffen durch Zielvereinbarungen der G8 zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien verringert wird;
3. das Thema Anpassung an den Klimawandel aufgrund seiner umwelt-, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Relevanz, in den Dialog mit den G8-Partnern einzubringen und konkrete Vorschläge zu verstärkten gemeinsamen Anstrengungen zu unterbreiten;
4. den Entwicklungsländern finanzielle und technische Unterstützung beim Kampf gegen den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel zuzusagen;
5. sich aktiv am neuen gemeinsamen Programm von G8-Staaten und Schwellenländern zur Einsparung und erhöhten Energieeffizienz, der „International Partnership for Energy Efficiency Cooperation“ (IPEEC) zu beteiligen, welches am Rande des G8-Energieministertreffens auf den Weg gebracht worden ist;
6. den so genannten Heiligendammprozess mit den O5-Ländern (China, Indien, Brasilien, Südafrika, Mexiko) umzusetzen und den Deutschen Bundestag über die Ziele und Ergebnisse zu unterrichten;
7. klarzustellen, dass aus deutscher Perspektive die Nutzung der Atomenergie keinen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems leisten kann, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutzung der Atomenergie nicht gegeben ist und der Ausstiegsbeschluss auch zukünftig gilt;
8. sich für klare Grenzwerte von Autos und anderen Konsumgütern einzusetzen sowie verbrauchsarme Techniken mit dem Ziel eines verbesserten Klimaschutzes der G8-Staaten zu fördern;
9. sich dafür einzusetzen, dass die G8-Staaten eine Führungsrolle beim Schutz der biologischen Vielfalt übernehmen, bezogen auf die Einrichtung und Finanzierung von Schutzgebieten, beim internationalen Waldschutz, bei einem Verbot des Handels mit illegalem Holz und bei der nachhaltigen Nutzung von Bioenergien;
10. sich für eine Umsetzung der „Potsdam Initiative 2010“ und „Kobe Call for Action for Biodiversity“ einzusetzen, indem Deutschland diesen Prozess durch internationale und nationale Verpflichtungen mehr Gewicht verleiht;

11. sich zu einer sofortigen Beendigung von Exportsubventionen und anderen marktzerstörenden Subventionen für in den G8-Staaten hergestellte Agrarprodukte bereit zu erklären;
12. die Bereitschaft zur Beendigung der Exportsubventionen nicht an den Abschluss der laufenden Welthandelsrunde zu koppeln, da deren Ausgang ungewiss ist und sich trotz aller Absichtserklärungen noch Jahre hinziehen kann;
13. die Gewährleistung eines fairen Zugangs für Agrarprodukte aus den Entwicklungsländern zu den Märkten der Europäischen Union, Russlands, der USA, Kanadas und Japans voranzubringen;
14. in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit deutlich mehr Gelder für die Förderung der ländlichen Entwicklung und der Agrarforschung zur Verfügung zu stellen und in diesem Sektor den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu legen; den Empfehlungen des Weltagrarberichts (IAASTD) folgend sollen besonders sie darin unterstützt werden, auf nachhaltige Weise Grundnahrungsmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen;
15. Anstöße dafür zu geben, dass Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien für den gesamten Agrarbereich entwickelt werden, die vor allem verhindern, dass der verstärkte Anbau von Pflanzen, die als Futtermittel in der Fleischproduktion oder zur Gewinnung von Agrotreibstoff verwendet werden, zu ökologischen und sozialen Verwerfungen führen;
16. sich im Rahmen der G8 für Regeln einzusetzen, welche die Spekulation mit Energie- und Agrarrohstoffen begrenzen;
17. die bevorzugte Partnerschaft mit den Reformstaaten in Afrika endlich umzusetzen, wie auf dem G8-Gipfel 2002 beschlossen und die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zu flexibilisieren;
18. sich dafür einzusetzen, dass die Zusagen vom G8-Gipfel 2005, die Hilfe für Afrika bis 2010 zu verdoppeln, erfüllt werden;
19. die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit gemäß der EU-Beschlüsse zu erhöhen und dabei mindestens die Hälfte der zusätzlichen Mittel in Afrika einzusetzen;
20. sich dafür einzusetzen, dass politische Initiativen der G8-Staaten zum Ausbau der Beziehungen zu Afrika mit der Umsetzung der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie von 2007, des Aktionsplans zur Bekämpfung des Klimawandels, der Energiepartnerschaft wie auch der Partnerschaft zur Erreichung der Millenniumsziele abgestimmt werden, damit sich diese sinnvoll ergänzen;
21. die Zusammenarbeit im Wasserbereich mit afrikanischen Staaten auszubauen, da dort in Folge der geringen Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Entwicklungsziele und der sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels großer Handlungsbedarf besteht;
22. den Wasseraktionsplan des G8-Gipfels von Evian 2003 auf Umsetzungslücken hin zu überprüfen und sich auf dem Gipfeltreffen auf einen konkreten Umsetzungsplan zu verständigen, der den Schwerpunktsetzungen des Wasser- und Sanitärversorgungsgipfels der Afrikanischen Union vom 30. Juni Rechnung trägt und der sanitären Grundversorgung im UN-Sanitärjahr deutlich größere Aufmerksamkeit schenkt;
23. innovative Finanzierungsinstrumente einzuführen, die zur Umsetzung der Millenniumsziele beitragen und kurzfristig in Deutschland eine Flugticketsteuer einzuführen;

24. sich für eine international koordinierte Besteuerung der Finanzmärkte und damit auch der Devisenmärkte auszusprechen, um so für stabilere Märkte zu sorgen sowie die Initiative für eine EU-weit koordinierte Besteuerung aller Treibstoffarten zu ergreifen;
25. sich dafür einzusetzen, dass die G8-Staaten gemeinsam mit anderen Ländern Vorschläge entwickeln, die den Internationalen Währungsfonds besser in die Lage versetzen, die Beaufsichtigung der Finanzmärkte zu ermöglichen und Frühwarnmechanismen zur Vermeidung von Finanzkrisen zu entwickeln;
26. solange sich Steuer- und Regulierungssoasen nicht zur Zusammenarbeit bereit erklären, Überweisungen in diese Gebiete mit einer Quellensteuer zu belegen oder aber anderweitig sicherzustellen, dass Finanzmarktakteure mit Sitz in den G8-Staaten bei grenzüberschreitenden Devisentransfers Herkunft und geplante Verwendung vollständig transparent machen;
27. sich dafür einzusetzen, dass die Interessenskonflikte bei Ratingagenturen offengelegt und behoben werden und dazu beizutragen, dass verbindliche Regeln für Ratingagenturen entwickelt werden.

Berlin, den 25. Juni 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Bei den von der japanischen G8-Präsidentschaft aufgerufenen Schwerpunktthemen besteht international starker Handlungsbedarf. Auch wenn die Reichweite und Legitimität von G8-Entscheidungen in Frage gestellt werden kann, beeinflussen sie ohne Zweifel die Meinungsbildung in anderen internationalen Foren und Institutionen. In einer ganzen Reihe von Bereichen sind stärkere Anstrengungen der G8 in Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern notwendig.

Die Klimakatastrophe schreitet schneller als erwartet voran. Sie gefährdet die menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft, große Städte und die wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Dabei sind die Lasten des Klimawandels sehr ungleich verteilt. Die Hauptlast des Klimawandels tragen nicht die historischen Verursacher sondern die Menschen in Entwicklungsländern. Um Fortschritte bei den Klimaverhandlungen unter dem UNFCCC-Rahmen (UNFCCC: United Nations Framework Convention on Climate Change) zu erzielen, ist eine Bereitschaft der G8-Staaten zu einer Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Größenordnung von 80 Prozent notwendig. Auch wenn keine Einigkeit mit dem scheidenden US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush zu erreichen sein wird, sollten die anderen G8-Staaten klar ihre eigene Haltung zu dieser Frage präsentieren – als Botschaft an die Schwellen- und Entwicklungsländer sowie an den nächsten amerikanischen Präsidenten. Einmal mehr „ernsthaft“ über CO<sub>2</sub>-Reduzierungen „nachzudenken“, wie es in der Erklärung von Heiligendamm vom vergangenen Jahr hieß, ist nicht genug.

Die G8-Umweltminister hatten im Rahmen ihres Treffens im japanischen Stadt Kobe im Mai angekündigt, die Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt zu verbessern. Nachfolgend der „Potsdam Initiative 2010“ vom März 2007 wurde in Kobe der „Kobe Call for Action on Biodiversity“ beschlossen.

Dieser betont die entscheidende Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.

Auf der 9. UN-Artenschutzkonferenz, die gerade in Bonn zu Ende ging, war von einer gemeinsamen und tatkräftigen Politik zum Erhalt der biologischen Vielfalt nichts zu spüren. Außer Deutschland verpflichtete sich kein anderer G8-Staat zur verstärkten Finanzierung des Waldschutzes. Beim Verbot des illegalen Holzeinschlags- und Imports spielten die G8 als wichtige Abnehmer keine positive Rolle. Erklärungen der G8 werden entwertet, wenn in anderen internationalen Foren G8-Staaten, wie zum Beispiel Japan und Kanada, Fortschritte zum Schutz der biologischen Vielfalt systematisch blockieren.

Die G8-Staaten und die Schwellenländer sind als Hauptnutzer der globalen Ressourcen aufgefordert, substanziell höhere Beiträge – auch und insbesondere mittels innovativer Finanzierungsinstrumente – zum Erhalt von Meeres- und Waldschutzgebieten zu leisten und verbindliche Regeln zum Beispiel im Handel mit Holz und Holzprodukten zu vereinbaren.

Im Vorfeld des Gipfels haben die G8-Energieminister ihre Sorge vor den Auswirkungen des hohen Ölpreises auf die Wirtschaft zum Ausdruck gebracht. Sie haben sich für „erhöhte und zeitgerechte Investitionen im Energiebereich“ ausgesprochen. Doch noch immer scheinen sich die G8 nicht im vollen Maße der Ressourcenverknappung bei Erdöl, Erdgas aber auch bei Uran bewusst zu sein.

Die Bundesregierung und die G8-Staaten müssen zur Kenntnis nehmen, dass die wirksamste Reaktion im Energiesparen und im Umstieg auf erneuerbare Energien besteht. Für große Irritation hat ein Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) gesorgt, der im Auftrag der G8 erstellt worden ist. Dieser schlägt neben einem massiven Ausbau der Windkraft und anderer erneuerbarer Energien vor, 1344 Kernkraftwerke bis 2050 zu errichten. Dieser Vorschlag ist unrealistisch, gefährlich und teuer. Heute betreiben 31 Staaten Nuklearreaktoren, nach amerikanischen Schätzungen könnte sich die Zahl im Jahr 2030 auf 55 Staaten erhöhen und 2050 bereits 86 Staaten umfassen.

Die Empfehlungen zur Atomenergie dienen den wirtschaftlichen Interessen der Atomwirtschaft aus den IEA Mitgliedsländern, halten aber keiner ernsthaften Analyse stand. Neben der Tatsache, dass eine damit verbundene Steigerung der Uranförderung nicht umsetzbar ist, werden die bekannten Risiken in unverantwortlicher Art ignoriert. Hierzu zählen: Störfallrisiken in einer Vielzahl von Ländern, die Gefahr der Weiterverbreitung von atomwaffenfähigem Material und die Verschärfung des Atommüllproblems, dessen Lagerung bereits heute nicht sichergestellt ist.

Auch die durch die dramatisch angestiegenen Nahrungsmittelpreise hervorgerufene Zuspitzung der weltweiten Hungerkrise erfordert ein entschlossenes Handeln der G8-Staaten. Neben der kurzfristig wirksamen Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die akute Nothilfe, kommt es insbesondere darauf an, Maßnahmen zur langfristigen globalen Ernährungssicherung zu ergreifen. Hierbei kommt dem auf dem Welternährungsgipfel in Rom vorgestellten Aktionsplan der vom VN-Generalsekretär initiierten so genannten High Level Task Force on the Global Food Crisis eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist die Förderung der ländlichen Entwicklung, vor allem die Unterstützung der Kleinbauern, in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt worden. Diesen Trend gilt es umzukehren und deutlich mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Besonders in den Ländern, die in hohem Grade von Nahrungsmittelimporten abhängig geworden sind und in denen sich das Hungerproblem verschärft hat, muss die nachhaltige Produktion von Grundnahrungsmitteln stark gefördert werden.

Wesentliche Veränderungen zur Förderung der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit müssen aus den Entwicklungsländern selbst kommen.

Die Industrieländer ihrerseits – vor allem die G8-Staaten – sollten in den Bereichen, die direkt oder indirekt zur Hungerkrise beitragen, weitere Strukturänderungen umsetzen. Dazu zählt die Abschaffung von Exportsubventionen und vergleichbarer Subventionen, die Märkte in Entwicklungsländern zerstören oder negativ beeinflussen. Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, dass momentan weder die Diskussion über die so genannte Farm Bill in den USA noch die Debatte um die Fortentwicklung der europäischen Agrarpolitik Anzeichen einer faireren Agrarpolitik erkennen lassen.

Auch der verstärkte Anbau von Pflanzen, die als Futtermittel für die Fleischproduktion dienen oder energetisch verwendet werden – vor allem als Agrotreibstoff – hat das Hungerproblem verschärft. Die G8-Staaten sollten ihre Zielvorgaben in diesem Bereich überprüfen und sich mit Nachdruck für die Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien für den gesamten Agrarbereich einsetzen, die Flächenkonkurrenzen entschärfen und dem Recht auf Nahrung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt oberste Priorität einräumen.

Ein weiterer Grund für den enormen Preisanstieg bei Lebensmitteln sind Spekulationen von Finanzinvestoren und der Markteinstieg institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, die auf der Suche nach renditeträchtigen Anlagemöglichkeiten sind. Die G8-Staaten sollten über Wege und Ansätze diskutieren, um die Spekulation durch verbindliche Absprachen entgegenzuwirken.

Die japanische Präsidentschaft hat die Zusammenarbeit zwischen der G8 und Afrika auf die Tagesordnung gesetzt und wird gemeinsam mit einer Reihe von afrikanischen Staats- und Regierungschefs über den Ausbau der Zusammenarbeit beraten. Nachdem in den vergangenen Jahren die japanische Entwicklungszusammenarbeit in Afrika erheblich nachgelassen hatte, wurde jüngst eine Aufstockung angekündigt. Japan hat im Bereich „Entwicklung und Afrika“ den Gesundheits-, Wasser- und Bildungsbereich als Schwerpunkte definiert. Darüber hinaus will die G8-Präsidentschaft in der Förderung der Privatinvestitionen und in der Reisproduktion in Afrika neue Akzente setzen. Zur Vorbereitung des G8-Gipfels hat die japanische G8-Präsidentschaft vom 28. bis 30. Mai 2008 die Tokyo International Conference on African Development abgehalten.

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des G8-Wasseraktionsplans von Evian aus dem Jahr 2003 sind deutliche Lücken bei dessen Umsetzung zu erkennen, die durch einen konkreten Umsetzungsplan des G8-Gipfels in Japan geschlossen werden müssen. Die Afrikanische Union hat Wasser- und Sanitärversorgung zum Hauptthema ihres Gipfels am 30. Juni 2008 gemacht und die G8 sollten auf diese afrikanische Prioritätensetzung angemessen reagieren.

Für die europäischen G8-Staaten gilt es, die im Europäischen Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai erneut bekräftigte Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in die Tat umzusetzen. Diese Zusagen sehen vor, die jährlich zur Verfügung gestellte öffentliche Entwicklungshilfe der EU im Jahre 2010 auf mehr als 66 Mrd. Euro zu verdoppeln. Mindestens die Hälfte dieser gemeinsam aufgebracht zusätzlichen Mittel soll Afrika zugute kommen.

Afrikaexperten um den ehemaligen UN-Generalsekretär, Kofi Annan, stellen im African Progress Panel Report 2008 vom Juni diesen Jahres für die G8-Staaten insgesamt fest, dass die Geber derzeit weit hinter ihren bereits gemachten Zusagen zurückliegen.

Auf der Grundlage der notwendigen Eigenanstrengungen afrikanischer Staaten ist ein erhöhter Mitteleinsatz unabdingbar. Die bisherigen Erfolge bei der Um-

setzung der Millenniumentwicklungsziele in Afrika bleiben in vielen Staaten weit hinter den Zielen zurück. Durch die Probleme des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Landwirtschaft und auf die Verfügbarkeit von Wasser in Afrika ist gerade hier eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den G8 und afrikanischen Staaten angezeigt. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Ernährungssicherung, zum Schutz vor Katastrophen und zur fairen Nutzung von Wasser, um Konflikten zwischen Wassernutzern vorzubeugen.

Beim politischen Engagement der G8 und der EU gibt es Überschneidungen, die eine kohärentere Abstimmung zwischen G8 und EU erforderlich machen. Im Dezember 2007 hat die EU mit der Afrikanischen Union eine gemeinsame EU-Afrika-Strategie mit einem gemeinsamen Aktionsplan verabschiedet. Die G8 verfolgt seit 2001 eine umfangreiche Afrika-Agenda insbesondere zur Umsetzung von NEPAD (New Partnership for Africa's Development). Wie eine komplementäre Arbeitsteilung aussehen könnte, sollte auf dem Gipfel zur Sprache kommen.

Dass globale Finanzmärkte globale Regeln brauchen, wurde durch die Immobilienkrise in den USA unterstrichen und ihre Auswirkungen auf das internationale Finanzsystem deutlich. Da sich zentrale Finanzmärkte in den G8-Staaten befinden, tragen diese Staaten eine besondere Verantwortung bei der Aufgabe den Finanzmärkten ein effektives, verbindliches Regelwerk zu geben.

Bisher sind die Finanzmärkte nur lückenhaft reguliert und werden durch verschleierte Risiken destabilisiert. Hedgefonds und Private-Equity-Unternehmen beispielsweise agieren weitgehend abseits der Regelwerke, mit denen Risiken im Banken- und Versicherungsbereich eingedämmt werden. Vielfach haben sie ihren Sitz in so genannten Regulierungsoasen, gemanagt werden sie aber von New York oder London aus. Eine bessere Regulierung muss die Konsequenz aus der jetzigen Finanzmarktkrise sein. Kluge Regeln sorgen für mehr Transparenz auf den Finanzmärkten. Konstruktionen wie die so genannten Zweckgesellschaften können ganze Banken an den Rand des Ruins treiben.

Die USA und Großbritannien betreiben mit ihrer Weigerung, systematisch ein effektives Regelwerk aufzustellen, Klientel- und Standortpolitik zum Schaden der Weltwirtschaft. Das muss ein Ende haben. Die anderen G8-Staaten sollten im eigenen Interesse auf eine Zusammenarbeit drängen.

